

Corporate Governance Bericht 2020

der Flughafen Stuttgart GmbH



Corporate Governance Bericht 2020 der Flughafen Stuttgart GmbH

1 Einleitung

Die Landesregierung hat am 8. Januar 2013 einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts, zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart als alleinige Gesellschafter der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG), haben mit Schreiben vom 03.06.2019 und dem Gesellschafterbeschluss Nr. 02/19 im schriftlichen Verfahren folgendes beschlossen:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Gesellschaft verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Gesellschaft anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich auch den Beteiligungsverwaltungen des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.
4. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft oder im elektronischen Bundesanzeiger dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die entsprechenden Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag in gleicher Weise festgeschrieben.

2 Verankerung des PCGK

Richtlinie für das tägliche Handeln am Flughafen ist die Corporate Governance und Compliance: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, wie in den Empfehlungen des PCGK definiert, sowie die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Verhaltensweisen sind elementarer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie fairport STR der FSG. Damit stellt der Themenkomplex auch eines der Handlungsfelder des fairport STR dar. Eine am Gesellschaftsinteresse orientierte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist bei der FSG darüber hinaus im Gesellschaftsvertrag verankert. Dies gilt auch für die Empfehlungen des PCGK, dessen Grundsätzen sich beide Organe verpflichtet fühlen.

3 Gesellschafterversammlungen

Die vom PCGK geforderten Kompetenzen des Anteilseigners sind im Gesellschaftsvertrag der FSG festgelegt. Die Beteiligungsverwaltung des Landes Baden-Württemberg und die Stadtkämmerei nehmen ihre Rolle als Anteilseignerinnen wahr, indem sie über alle Angelegenheiten der FSG beschließen, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Anteilseignerinnen beschließen insbesondere über:

- die Satzung und damit den Gegenstand des Unternehmens,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses oder die Deckung des Bilanzverlustes,
- die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- die Wahl des Abschlussprüfers,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- die Liquidation der Gesellschaft,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist und
- die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Jahresabschluss und der dazu gehörende Lagebericht werden der Gesellschafterversammlung vor Ablauf von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt. Zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung der FSG rechtzeitig die Gesellschafterversammlung, unter Angabe der Tagesordnung, einberufen. Mit der Bekanntmachung werden Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreitet. Es wird darauf geachtet, dass die Anteilseignerinnen sich über die detaillierte Tagesordnung und die unterbreiteten Vorschläge zur Beschlussfassung ausreichend informieren und vorbereiten können. In Absprache mit den Anteilseignerinnen und unter der Voraussetzung, dass beide Gesellschafter einverstanden sind, werden Beschlüsse der Gesellschafter auch im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die Anteilseignerinnen haben auch dabei ausreichend Gelegenheit, sich auf die Abstimmung vorzubereiten. Die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Anteilseigner-Versammlungen entsprechen somit den Forderungen des PCGK.

4 Geschäftsführung

Die FSG wurde im Berichtsjahr 2020 von einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer vertreten. Sie betreiben die Flughafen Stuttgart GmbH nach den Gesetzen, den Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, den darauf beruhenden Beschlüssen von Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrat sowie den Grundsätzen des PCGK. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt dabei Aufgaben, Kompetenzverteilung, Zusammenarbeit, Vertetung und die Zusammenwirkung mit dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung der FSG war im Jahr 2020 mit einer Frau und einem Mann besetzt. Die fixe und variable Vergütung inkl. Ober- und Untergrenzen der Geschäftsführung ist angemessen und vertraglich zweifelsfrei festgelegt. Beamtenrechtliche Dienstverhältnisse liegen dabei nicht vor. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Nebentätigkeiten der Geschäftsführung werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. 2020 gab es keine Interessenkonflikte.

Die FSG hat unter dem Namen fairport STR eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Dazu gehören der fairport-Kodex sowie das fairport-Programm. Die FSG verfolgt dabei den Anspruch, dauerhaft einer der leistungsstärksten und nachhaltigsten Flughäfen in Europa zu sein. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele stehen dabei gleichermaßen im Mittelpunkt. Über Inhalte und Fortschritt berichtet die FSG jährlich in ihrem integrierten Bericht.

Die FSG hat ein geeignetes und angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen implementiert. Dazu zählen unter anderem das Management-Informationssystem Airport Navigator, das implementierte Compliance Management System und die bereits begonne und voraussichtlich bis Jahresende 2021 abgeschlossene Einführung des Tax Compliance Management Systems in Verbindung mit der Konzernsteuerrichtlinie.

Wie bei der Neubestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung wird auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet. Der Frauenanteil in Führungspositionen liegt zum Jahresende 2020 bei 21,9% Prozent.

5 Aufsichtsrat

Die Flughafen Stuttgart GmbH hat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger nach § 97 Abs. 1 Aktiengesetz am 19.09.2019 bekanntgegeben, dass inzwischen gruppenweit in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Dies hat zur Folge, dass der Aufsichtsrat nunmehr nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes zu bilden ist. Im Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung vom 08.05.2020 haben die Gesellschafter festgelegt, dass der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat der FSG bestand im Berichtsjahr seit dem 19.06.2020 durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart nach § 104 AktG aus 16 Mitgliedern, welche dem Unternehmenswohl verpflichtet sind. Das Land Baden-Württemberg bestellt fünf und die Landeshauptstadt Stuttgart drei Mitglieder durch Entsendung. Weitere acht Aufsichtsratsmitglieder werden zukünftig als Vertretung der Arbeitnehmenden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt und abberufen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Mitglieder haben die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden. Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung erlassen und in seiner Sitzung am 07.07.2020 einen Vermittlungsausschuss, Vergabeausschuss, eine Personalkommission sowie einen Beteiligungs- und Finanzausschuss gewählt.

Zur Ausübung seiner Tätigkeit wird dem Aufsichtsrat im Rahmen von Sitzungen sowie mittels Prüfungs- und Quartalsberichten regelmäßig Auskunft erteilt. Die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und Nachhaltigkeitsstrategie, werden dabei dargelegt. Im Jahr 2020 haben vier Aufsichtsratssitzungen sowie jeweils eine Sitzung des Vergabeausschusses und der Personalkommission stattgefunden. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 31%.

6 Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die im PCGK angelegte enge Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens wird in der FSG gelebt und ist darüber hinaus auch im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Das dafür notwendige Verhältnis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gegeben. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Überwachungsorgan erörtert und diesem in regelmäßigen Abständen berichtet.

Die Unterrichtung bezieht sich vor allem auf

- die wesentlichen Finanzkennzahlen,
- die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung,
- das Risikomanagement einschließlich der vorhandenen Risiken,
- die Nachhaltigkeitsstrategie,
- die Wirtschaftsplanung und wesentliche Abweichungen,
- das interne Kontrollsystem,
- die Einhaltung der Compliance und
- sonstige wichtige Ereignisse.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag gemäß § 12 die vom PCGK geforderten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Die FSG hat im Einklang mit den Anmerkungen im PCGK eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat abgeschlossen.

Kredite an ein Mitglied der Geschäftsführung, dessen Angehörigen oder an einen Mitarbeitenden der Gesellschaft sind nicht gewährt.

7 Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020:
Herr Walter Schoefer, Weissach
Frau Dr. Arina Freitag, Stuttgart

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung (einschließlich von Dritten gewährte Vergütungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 423 T€.

Die Gesamtbezüge von Herrn Walter Schoefer im Geschäftsjahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Grundvergütung	195 T€
Voraussichtliche erfolgsabhängige Vergütung	0 T€
Sonstige geldwerte Vorteile	11 T€
Von Dritten gewährte Vergütungen	4 T€
Gesamtbezüge	210 T€

Weiterhin besteht für Altersversorgungsansprüche zum 31. Dezember 2020 eine Pensionsrückstellung für Walter Schoefer in Höhe von 1.759 T€. Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge von Dr. Arina Freitag im Geschäftsjahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Grundvergütung	195 T€
Voraussichtliche erfolgsabhängige Vergütung	0 T€
Sonstige geldwerte Vorteile	13 T€
Von Dritten gewährte Vergütungen	5 T€
Gesamtbezüge	213 T€

Gehaltskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit folgende Vergütung:

Name	Funktion	Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Vorsitzender Winfried Hermann*	Minister für Verkehr Baden-Württemberg; Vermittlungsausschuss, Personalkommission und Beteiligungs- und Finanz- ausschuss	2.000 €	360 €	2.360 €
Stellvertretender Vorsitzender Holger Düdden	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Vermittlungsausschuss und Personalkommission	1.400 €	360 €	1.760 €
Panagiotis Christopoulos	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Beteiligungs- und Finanz- ausschuss	1.400 €	360 €	1.760 €
Thomas Dörflinger	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg; Beteiligungs- und Finanz- ausschuss	1.200 €	270 €	1.470 €
Dennis Huber (ab 19.06.2020)	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Beteiligungs- und Finanz- ausschuss	600 €	270 €	870 €
Fritz Kuhn	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart	1.400 €	450 €	1.850 €
Anna Müller (ab 19.06.2020)	Arbeitnehmervertreterin der Flughafen Stuttgart GmbH; Personalkommission und Vergabeausschuss	600 €	270 €	870 €
Gabriele Nuber-Schöllhammer	Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	1.200 €	450 €	1.650 €
Nicole Razavi	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg; Personalkommission	1.200 €	450 €	1.650 €
Maria Samara	Arbeitnehmervertreterin der SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH; Vergabeaus- schuss	1.200 €	450 €	1.650 €

Name	Funktion	Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Andreas Schwarz	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg; Beteiligungs- und Finanzausschuss	1.200 €	360 €	1.560 €
Eckard Schwill (ab 19.06.2020)	komba gewerkschaft nrw, Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH	600 €	270 €	870 €
Martin Stadelmaier	Arbeitnehmervertreter der Flughafen Stuttgart GmbH; Personalkommission und Vermittlungsausschuss	1.200 €	450 €	1.650 €
Dr. Florian Stegmann*	Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg; Vergabeausschuss	1.200 €	540 €	1.740 €
Dr. Carl-Christian Vetter	Mitglied des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart; Vermittlungsausschuss	1.200 €	360 €	1.560 €
Katharina Wesenick (ab 19.06.2020)	Ver.di, Arbeitnehmervertreterin der Flughafen Stuttgart GmbH	600 €	180 €	780 €
Gesamt				24.050 €

*Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung. Für Regierungsmitglieder gilt die Ablieferungspflicht durch einen Beschluss des Ministerrats.

7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung entspricht bei der FSG den Empfehlungen des PCGK. Der integrierte Bericht 2020 einschließlich des Lageberichts, Jahresabschlusses sowie der Umwelterklärung werden auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Die Honorare der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung, Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und sonstigen zusätzlichen Beratungsleistungen werden von der FSG in Abstimmung mit den Gesellschaftern vereinbart. Nach der Prüfung von fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen wird der Prüfungsauftrag neu ausgeschrieben. Sollte der bisherige Wirtschaftsprüfer erneut beauftragt werden, werden bisher beteiligte Personen nicht mehr mit Prüfungshandlungen betraut. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 die BakerTilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart beauftragt. Alle weiteren Empfehlungen des PCGK im Rahmen der Abschlussprüfung sind Vertragsbestandteil zwischen Anteilseigner / Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

8 Erklärung nach Ziffer 15 PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Flughafen Stuttgart, den 30. März 2021



Walter Schoefer



Dr. Arina Freitag

Flughafen Stuttgart GmbH



Herausgeberin

Flughafen Stuttgart GmbH

Postfach 23 04 61

70624 Stuttgart

 [stuttgart-airport.com](https://www.stuttgart-airport.com)

 STR_Airport

 FlughafenStuttgart

Kontakt

fairport-Team

 fairport@stuttgart-airport.com

Weiterführende Informationen zur Nachhaltigkeit
am Flughafen Stuttgart finden Sie online unter
[stuttgart-airport.com/fairport](https://www.stuttgart-airport.com/fairport)

